

RollZAUN aus gespaltener EDELKASTANIE Cleft Chestnut Fence, unbehandelt,

72060	ZAUN, Lattenabstand 8-10 cm, Rollenlänge 10 m	Höhe 60 cm	8,50	10,12	/m
72065	ZAUN, Lattenabstand ~4 cm, Rollenlänge 10 m	Höhe 60 cm	12,50	14,88	/m
72063	TORFLÜGEL, ohne Beschläge, Lattenabstand 8-10 cm	Höhe 60 cm	65,00	77,35	/m
72064	TORFLÜGEL, ohne Beschläge, Lattenabstand ~4 cm	Höhe 60 cm	80,60	95,91	/m
72062	ZAUNPFAHL	Länge ~100 cm	4,55	5,41	
72090	ZAUN, Lattenabstand 8-10 cm, Rollenlänge 10 m	Höhe 90 cm	11,50	13,69	/m
72095	ZAUN, Lattenabstand ~4 cm, Rollenlänge 10 m	Höhe 90 cm	17,20	20,47	/m
72093	TORFLÜGEL, ohne Beschläge, Lattenabstand 8-10 cm	Höhe 90 cm	83,20	99,01	/m
72094	TORFLÜGEL, ohne Beschläge, Lattenabstand ~4 cm	Höhe 90 cm	110,50	131,50	/m
72092	ZAUNPFAHL	Länge ~150 cm	5,85	6,96	
72120	ZAUN, Lattenabstand 8-10 cm, Rollenlänge 10 m	Höhe 120 cm	13,95	16,60	/m
72125	ZAUN, Lattenabstand ~4 cm, Rollenlänge 10 m	Höhe 120 cm	20,70	24,63	/m
72123	TORFLÜGEL, ohne Beschläge, Lattenabstand 8-10 cm	Höhe 120 cm	100,80	119,95	/m
72124	TORFLÜGEL, ohne Beschläge, Lattenabstand ~4 cm	Höhe 120 cm	125,00	148,75	/m
72122	ZAUNPFAHL	Länge ~175 cm	7,05	8,39	
72150	ZAUN, Lattenabstand 8-10 cm, Rollenlänge 5 m	Höhe 150 cm	17,25	20,53	/m
72155	ZAUN, Lattenabstand ~4 cm, Rollenlänge 5 m	Höhe 150 cm	25,50	30,35	/m
72153	TORFLÜGEL, ohne Beschläge, Lattenabstand 8-10 cm	Höhe 150 cm	123,00	146,37	/m
72159	TORFLÜGEL, ohne Beschläge, Lattenabstand ~4 cm	Höhe 150 cm	158,50	188,62	/m
72152	ZAUNPFAHL	Länge ~200 cm	8,30	9,88	
72180	ZAUN, Lattenabstand 8-10 cm, Rollenlänge 5 m	Höhe 175 cm	19,20	22,85	/m
72185	ZAUN, Lattenabstand ~4 cm, Rollenlänge 5 m	Höhe 175 cm	28,10	33,44	/m
72182	ZAUNPFAHL	Länge ~250 cm	11,95	14,22	
72096	STAKETEN aus gespaltener Edelkastanie	Länge 100 cm	1,09	1,30	
72126	STAKETEN aus gespaltener Edelkastanie	Länge 120 cm	1,30	1,55	
72156	STAKETEN aus gespaltener Edelkastanie	Länge 150 cm	1,56	1,86	
72158	STAKETEN aus gespaltener Edelkastanie	Länge 175 cm	1,81	2,15	

lebende WEIDENRUTEN

von Dezember bis  
15.März

73000	WEIDENSTANGEN Dicke ~ 20-45 mm	versch. Längen	0,80	0,95	/m
73300	WEIDENSTANGEN Dicke ~ 20-45 mm	Länge ~300 cm	2,25	2,68	
73101	FLECHTRUTEN im Bund, verschiedene Längen (150-300 cm)	10 kg Bund	24,12	28,70	/Bund
73500	ZAUNPFAHL aus Kopfweide, ungeschält, zum Anwachsen	versch. Längen	3,50	4,17	/m
10245	WEIDENSTECKLINGE	Länge ca. 50 cm	0,40	0,48	
73444	WEIDENTIPI Bausatz, ausreichend für ca. 2 m Durchmesser, 20 Weidenstangen Länge ca. 3 m, Dicke ~2-5 cm 20 kg Flechtruten Länge ca. 1,50-3 m gebündelt		90,00	107,10	

Flechtwerke

73555	WEIDENFLECHTELEMENT im Rahmen, handgefertigt	120 x 100 cm	80,67	96,00	
73556	WEIDENFLECHTELEMENT im Rahmen, handgefertigt	120 x 140 cm	94,12	112,00	
73557	WEIDENFLECHTELEMENT im Rahmen, handgefertigt	120 x 180 cm	107,98	128,50	
73558	WEIDENFLECHTELEMENT im Rahmen, handgefertigt	90 x 180 cm	95,80	114,00	
73103	BEETUMRANDUNG, handgeflochten, mit Haselnusspieker	140 x 20 cm	11,68	13,90	
10246	WEIDEN-FASCHINEN, Ø ca. 15-20 cm	Länge ca. 3 m	9,12	10,85	/m
10247	TOTHOLZ-FASCHINEN, Ø ca. 15-20 cm	Länge ca. 3 m	6,20	7,38	/m

Gartenholz

72300	HOLZWEG aus Robinie, gerollt, Robinienbretter 100x7x1,5 cm auf 3 Drahtreihen geflochten,	Länge 5,00 m	99,65	114,63	/Rolle
72310	BEETUMRANDUNG aus Edelkastanie, handgefertigt	Länge ~1,00 m, Höhe 0,20 m	15,50	18,45	

**re natur**<sup>®</sup> Verkaufs-, Lieferungs- und Ausführungsbedingungen

Hinweis: Texte, welche wie folgt markiert sind

gelten zusätzlich nur für Unternehmer iSv § 14 BGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen

1) Angebot und Auftrag

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Kundenbestellungen werden dadurch rechtsverbindlich angenommen, dass innerhalb von 2 Wochen eine Auftragsbestätigung oder Rechnung übersandt wird oder aber die bestellte Ware zur Auslieferung gelangt. Mit Eigenschaftsbezeichnungen sind keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien verbunden.

2) Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Ruhwinkel.

Für Aufträge, für die keine Preise vereinbart worden sind, gelten unsere am Liefertag gültigen Preise.

Unsere Lieferungen sind, wenn nicht anderes schriftlich vereinbart wurde, innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 3 % Skonto (außer Bücher) und innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse zahlbar.

Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten und von uns anerkannt oder aber rechtskräftig festgestellt worden sind.

Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Zinsen in der gesetzlich festgelegten Höhe geltend zu machen.

Können wir einen höheren Zinsschaden nachweisen, kann dieser geltend gemacht werden.

Finden gegen den Besteller Zwangsvollstreckungsmaßnahmen statt, wird über sein Vermögen Insolvenz- oder Vergleichsverfahren beantragt oder eröffnet oder tritt eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ein, so sind wir berechtigt, Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe des Kaufpreises bzw. vereinbarten Werklohnes abhängig zu machen.

3) Lieferzeiten

Terminwünsche des Kunden, die rechtzeitig benannt werden, versuchen wir zu berücksichtigen. Liefertermine sind jedoch, falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, unverbindlich.

Üblicherweise fertigen wir innerhalb von 48 Stunden nach Zurverfügungstehen der gewünschten Ware zuzüglich der Zeitdauer des Frachtransportes. Pflanzenaufträge bearbeiten wir in der Reihenfolge des Einganges. Frühestens 14 Tage nach Ablauf eines unverbindlich benannten Liefertermins ist der Besteller berechtigt, uns eine angemessene Frist von wenigstens weiteren 14 Tagen zur Belieferung zu setzen, verbunden mit der Erklärung, dass er nach erfolglosem Ablauf der Frist vom Vertrag zurück tritt. Wird die Ware bei einem Dritten eingekauft, sind wir zum Rücktritt berechtigt, wenn der Dritte seinen Lieferungsspflichten nicht nachgekommen ist. Wir sind verpflichtet, dem Käufer das konkrete Deckungsgeschäft nachzuweisen und unsere Schadensersatzansprüche gegen den Dritten abzutreten.

Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzuges sind, falls uns nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt, auf 50 % des Preises der bestellten Ware beschränkt.

Für höhere Gewalt, insbesondere Lieferverzögerungen durch Streiks, haben wir nicht einzustehen. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Besteller von Interesse sind, in diesem Fall informieren wir den Besteller sofort. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

4) Eigentumsvorbehalt

a. Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren so lange vor, bis sie bezahlt worden sind. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller trotz entsprechender Fristsetzung von 10 Tagen sich nicht vertragsgemäß verhält.

b. Der Eigentumsvorbehalt dient im kaufmännischen Geschäftsverkehr sowie im geschäftlichen Kontakt mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der Besicherung aller Ansprüche, die sich aus der Geschäftsverbindung des Bestellers mit unserer Firma ergeben und in Zukunft ergeben werden. Der Eigentumsvorbehalt hat deshalb Bestand, bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt worden ist.

c. Wenn unser Eigentumsrecht durch die Veräußerung der Ware untergeht, so gehen sämtliche – auch zukünftige – Ansprüche unserer Abnehmer, die für diese aus der Veräußerung der von uns bezogenen Waren erwachsen, mit der Entstehung der Ansprüche auf uns über und gelten im Voraus an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung an. Die abgetretenen Ansprüche treten an die Stelle des Wareneigentumsvorbehaltes und dienen denselben Zwecken wie unter Punkt b. angegeben, also zur Sicherung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung. Die Abtretung von Forderungen wird der Höhe nach beschränkt auf die Höhe der Forderungen, die uns gegen den Besteller zustehen, zzgl. eines Sicherheitsaufschlages von 5%. Wir verpflichten uns zur Rückabtretung jeweils in Höhe der uns gegenüber getilgten Forderung gegen den Besteller.

d. Die vorstehenden Bedingungen gelten sinngemäß, wenn die Ware be- und verarbeitet und/oder vermischt oder sonstwie verändert worden ist. Be- und Verarbeitung erfolgen in unserem Namen und für uns. Unser Kunde kann sich nicht auf § 950 BGB berufen. Bei Verarbeitung oder Vermischung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den Käufer steht das Miteigentum an der neu entstandenen bzw. vermischten Sache uns zu im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten/vermischten Sachen. Maßgeblich für die Wertberechnung ist der Zeitpunkt der Verarbeitung bzw. Vermischung.

e. Der Käufer darf unser Eigentum nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und solange, wie er nicht im Verzug ist, veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gem. Punkt c. auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt.

f. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet die Abtretung an uns seinem Abnehmer bekannt zu geben, wie auch wir zur Anzeige unwiderruflich berechtigt sind. Der Käufer ist verpflichtet, alle zum Forderungseinzug erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

g. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung des Käufers begründet, so erlöschen unsere Eigentumsvorbehalte nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen. Entsprechendes gilt bis zur endgültigen Bankgutschrift bei Scheckbehebungen.

h. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers zur Freigabe der übersteigenden Sicherheiten verpflichtet. Es unterliegt unserer Wahl zu entscheiden, welche Sicherheiten freigegeben werden.

i. Von einer Pfändung oder sonstigen Gefährdung unserer Vorbehaltsrechte muss uns der Käufer unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

5) Transport, Frachtkosten und Gefahrenübergang

Mit der Übergabe der verkauften Sache an den Käufer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf ihn über. Von der Übergabe an gebühren dem Käufer die Nutzungen und trägt er die Lasten.

Die Wahl des Transport-, Beförderungs- und Schutzmittels bleibt uns haftungsfrei überlassen, falls der Käufer nicht besondere Anweisungen gibt. Grundsätzlich liefern wir per Spedition, Waren bis 30 kg gelangen regelmäßig per Paketdienst zur Auslieferung. Transport- und Verpackungskosten berechnen wir zum Selbstkostenpreis. Verpackungsmaterialien werden nicht zurückgenommen. Lieferung frei Baustelle / frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen, befahrbare Anfahrtsstraße vorausgesetzt. Ist Abladen vereinbart, so wird am Fahrzeug abgeladen. Pflanzen werden nach Sorten verpackt und etikettiert. Der Versand von Wasserpflanzen ist vegetationsabhängig.

6) Mängelrügen und Gewährleistung

Offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlmengen oder Falschlieferungen sind unverzüglich anzuzeigen; beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden.

Im Geschäftsverkehr mit unseren kaufmännischen Kunden (sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen) gelten die §§ 377 ff. HGB.

Bei Transportschäden ist sofort eine entsprechende Bestätigung des anliefernden Transportunternehmens einzuholen und uns zur Verfügung zu stellen. Nicht offenkundige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach ihrer Entdeckung, anzuzeigen. Rechtzeitig und berechtigt gerügte Fehlmengen werden wir nachliefern. Soweit wir wegen Lieferung fehlerhafter Ware zur Gewährleistung gesetzlich verpflichtet sind, werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder mangelfrei Ersatz liefern; bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Besteller nach seiner Wahl Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages.

Für die Ansprüche auf Nacherfüllung und Schadenersatz gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr.

7) Hinweis

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die Bürgel Wirtschaftsinformation GmbH & Co.KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in Ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

8) Anlage von Bepflanzungen, Teichen und Tümpeln, bewachsenen Dächern und Kläranlagen sowie Erbringung sonstiger werkvertraglicher Leistungen

Die Ausführung solcher Aufträge erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) in der bei Auftragserteilung gültigen Fassung. Der Text der VOB steht in unserer Firma zur Einsichtnahme zur Verfügung. Textausgaben der VOB sind im Buchhandel erhältlich.

9) Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus diesem Verträge ergebenden Verpflichtungen ist Ruhwinkel. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der Verkäuferin.

10) Schriftform, abweichende Vereinbarungen, entgegenstehende Einkaufsbedingungen sowie Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen

Vereinbarungen, insbesondere soweit sie die vorstehenden Bedingungen abändern, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich.

Etwaigen anders lautenden Einkaufsbedingungen bzw. Auftragsbedingungen des Bestellers wird hiermit, auch im Voraus für alle zukünftigen Geschäfte, ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn sie bei Vertragsschluss nicht noch einmal ausdrücklich zurückgewiesen werden. Spätestens mit der Annahme unserer Ware gelten unsere Bedingungen als anerkannt.

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.